



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. November 2013
(OR. en)**

15535/13

**AUDIO 104
TELECOM 277**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	Bürger mit permanentem Medienzugang: Verändertes Zuschauerverhalten im Umfeld der Medienkonvergenz – <i>Orientierungsaussprache</i> (Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates [Vorschlag des Vorsitzes])

Nach Anhörung der Gruppe "Audiovisuelle Medien" hat der Vorsitz das beiliegende Diskussionspapier ausgearbeitet, das auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 25./26. November 2013 als Grundlage für die Orientierungsaussprache über das obengenannte Thema dienen soll.

Diskussionspapier des Vorsitzes

BÜRGER MIT PERMANENTEM MEDIENZUGANG: Verändertes Zuschauerverhalten im Umfeld der Medienkonvergenz

I. Einleitung

Die weite Verbreitung von internetfähigen Geräten und die breite Verfügbarkeit schnellerer Breitbandanschlüsse bewirken Veränderungen bei Geschäftsmodellen und Verbrauchergewohnheiten. Das Gleiche gilt für den Konsum der Inhalte audiovisueller Medien, ob es sich nun um Filme, Fernsehserien, Nachrichten oder um andere Inhaltsformen handelt. Die Möglichkeit, sich Fernsehprogramme auch auf PC-Bildschirmen oder Tablet-Computern ansehen zu können, wird nunmehr als selbstverständlich vorausgesetzt. Viele der auf dem Markt verfügbaren Fernsehgeräte bieten die Option, auf dem Fernsehbildschirm Internet-Inhalte abzurufen, auch wenn die Bürger noch nicht in großem Umfang davon Gebrauch machen.

Die Veränderungen in der Medienlandschaft sind nämlich nicht nur durch den technischen Fortschritt geprägt, sondern auch durch die Erwartungen der Bürger und die Art und Weise, wie sie die neuen Möglichkeiten nutzen.

Generell lässt sich sagen, dass sich die im 20. Jahrhundert üblichen Konsummuster des linearen (d. h. nach festen Programmen erfolgenden) Fernsehkonsums hin zu einem aktiven Konsum von nach Bedarf abrufbaren Diensten auf PCs, Smartphones, Tablet-Computern usw. entwickeln. Da nunmehr jedes Mobilgerät sowohl das Speichern als auch das Anschauen von Video-Clips erlaubt, wird in Zukunft möglicherweise sogar eine Verlagerung vom passiven "Fernsehsessel-Konsum" zur aktiven Mitwirkung stattfinden.

Insbesondere jüngere Zuschauer konzentrieren sich nicht mehr nur auf einen einzigen Bildschirm. Viele Verbraucher verwenden bereits Tablet-Computer oder Smartphones, während sie fernsehen, um beispielsweise mehr über das, was sie gerade sehen, zu erfahren oder über soziale Netze mit Freunden zu interagieren. Dedizierte "Zweitschirmanwendungen" auf diesen Geräten eröffnen die Perspektive auf ein "soziales Fernsehen", das dem Verbraucher verbesserte und mit anderen geteilte Erfahrungen vermittelt und den Inhalteanbietern gleichzeitig neue Geschäftsmöglichkeiten bietet.

Zugleich haben die Apps genannten Programme den Weg von Smartphones und Tablet-Computern auf die Fernsehbildschirme gefunden, die nunmehr wie große Wohnzimmer-Tablets aussehen. Bei internetfähigen Fernsehgeräten können auf demselben Bildschirm Inhalte der herkömmlichen Fernsehveranstalter neben Inhalten von Internetanbietern dargestellt werden. Manchmal lassen sich die Inhalte miteinander verknüpfen, da die Fernsehveranstalter zunehmend die mit Internetverbindungen verbundenen Möglichkeiten zur Bereicherung ihres festen Fernsehprogramms – etwa durch Online-Mediatheken zum Nachholen verpasster Sendungen – nutzen.

Die konzeptuellen Unterschiede zwischen der linearen und der nichtlinearen Übertragung beruhen derzeit auf unterschiedlichen Ebenen der Verbrauchersteuerung. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Grenzen zwischen linearen und nichtlinearen Diensten aus der Perspektive des Zuschauers so weit verwischen, dass diese Differenzierung als künstlich wahrgenommen werden könnte. Im Übrigen werfen diese Entwicklungen die Frage nach den Erwartungen und Bedürfnissen der Bürger in Bezug auf den Schutz der Verbraucher beim Anschauen audiovisueller Inhalte auf, die bisher bei programmgebundener Übertragung bestimmten Regeln und bei nach Bedarf abrufbaren Diensten weniger zahlreichen und weniger strengen Regeln zu unterwerfen waren.

Mit dem Grünbuch der Kommission "Grünbuch über die Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt"¹ wurde um Rückmeldungen zu diesem und ähnlichen Aspekten sowie zu der Frage ersucht, in welchem Tempo diese Änderungen sich voraussichtlich zu einer neuen Form der alltäglichen Rezeption audiovisueller Inhalte entwickeln. Damit wurde eine wichtige Debatte angestoßen.

II. Beiträge der Minister

In Anbetracht der vorangegangenen Ausführungen möchte der Vorsitz die Minister bitten, in ihren Beiträgen auf folgende allgemeine Fragen einzugehen:

Was bedeuten diese Veränderungen auf dem Markt für Medien und audiovisuelle Inhalte für den Regelungsrahmen der Union für audiovisuelle Mediendienste? Haben neue Dienste bereits bedeutende Marktanteile auf Ihrem nationalen Markt für audiovisuelle Inhalte erreicht? Wenn ja, ist es sinnvoll, an unterschiedlichen Regelungen für (lineare) Übertragungsdienste und nichtlineare Dienste festzuhalten? Sind die neuen Entwicklungen auf dem Markt für Verbraucher mit Risiken verbunden, die zuvor nicht existierten und die einer speziellen Regulierung bedürfen?

¹ Dok. 8934/13 – COM(2013) 231 final.

Um eine interaktive, freie Aussprache sicherzustellen, wird der Vorsitz einen externen Redner einladen, der die Aussprache mit seiner Sicht der Dinge einleiten soll. Dabei handelt es sich um den Experten und Forscher auf dem Gebiet der Medienkonvergenz, **Herrn Dean Donaldson**.

Bei ihren Beiträgen sollten sich die Minister sowohl an den obengenannten Fragen als auch an den Ausführungen des externen Redners orientieren. Die Minister werden gebeten, sich mit Fragen oder Kommentaren frei und ohne schriftlich vorbereitete Beiträge zu den Ausführungen des Redners zu äußern. Der externe Redner wird Gelegenheit erhalten, sich im weiteren Verlauf an der Aussprache zu beteiligen und auf die Ausführungen der Minister einzugehen.

Um allen Ministern die Möglichkeit zu einem Beitrag zu geben und eine stärker interaktiv geprägte Aussprache zu fördern, sollten die Wortmeldungen so kurz und prägnant wie möglich sein (höchstens 1-2 Minuten). Auf diese Weise können die Minister sich jeweils mehr als einmal zu Wort melden.
